

II- 4846 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/18 - I 1/75

Wien, 28. Juli 1975

2247/A.B.
zu 2191/J.
Präs. am 11. AUG. 1975

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat NEUMANN und Genossen (ÖVP), Nr. 2191/J, vom 1. Juli 1975, betreffend Treibstoffbevorratung in bäuerlichen Betrieben.

Anfrage:

1. Unter welcher Post im Bundesvoranschlag 1975 befinden sich diese vorgesehenen Förderungsmittel und wie hoch sind sie?
2. Wieviele Förderungsfälle und in welcher Höhe konnten seit Bestehen dieser Aktion erledigt werden?
3. Hat sich diese Aktion bewährt oder sind Änderungen bzw. Verbesserungen notwendig?
4. Wenn ja, in welcher Richtung?

Antwort:

Zu Frage 1.:

Die Förderungsmittel für die Hoftankaktion sind im Bundesvoranschlag 1975 unter dem Ansatz 1/60346 (Verbesserung der Produktionsgrundlage) veranschlagt. Für das Jahr 1975 wurden 2,300.000 Schilling in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2.:

Im Jahre 1974 waren insgesamt 664 Anlagen mit 1,189.000 Liter Inhalt und einem Beihilfenbetrag von 1,038.000 Schilling Gegenstand der Aktion. Die Aktion 1975 ist noch in Durchführung. Bis Mitte Juni dieses Jahres wurden heuer rd. 1.100 Anträge erledigt. Seit Bestehen der Aktion wurden etwa 3,000.000 Schilling Förderungsmittel bewilligt. Die genaue Höhe ergibt sich erst bei der Abrechnung, die jeweils zum Jahresende erfolgt.

Zu Frage 3.:

Die Aktion hat im allgemeinen großen Anklang gefunden. Durch zahlreiche Veröffentlichungen wurde die Notwendigkeit der Dieselölbevorratung in den bäuerlichen Betrieben bewußt gemacht.

Durch die richtlinienmäßigen Auflagen wurde erreicht, daß die sogenannten Billigtanks mit 0,6 mm Wandstärke vom Markt verschwunden sind und heute nur noch qualitativ hochwertige Behälter angeboten werden. Weiters wurde das Wissen um die rechtlichen und fachlichen Vorschriften bei der Aufstellung solcher Behälter verbreitet.

Zu Frage 4.:

Überlegungen bezüglich Änderungen bzw. Verbesserungen der Richtlinien werden in der Richtung angestellt,

- a) die Kosten für die Auffangwanne mit in die Beihilfenbemessung einzubeziehen und
- b) eine Aufstockung der Mittel in jenen Gebieten vorzusehen, die für die Ernährungssicherung von besonderer Bedeutung sind und wo ein höherer Treibstoffverbrauch gegeben ist.

Im Rahmen der Kreditaktion zur Schaffung größerer Dieselölvorratslager (ab 50.000 l Inhalt) beim Landesproduktenhandel und bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden 1974 38 Projekte genehmigt. Mit 16,5 Millionen Schilling verbilligter Kredite wurde zusätzlicher Dieselölvorratsraum von rund 10 Millionen Liter geschaffen.

Der Bundesminister:

